

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 286.

Donnerstag den 13. October.

1859.

## Die deutsche Schillerstiftung.

Die Generalversammlung der Schillerstiftungscomités ward am 8. d. M. Vormittags 10½ Uhr zu Dresden in dem geschmackvoll decortirten naturhistorischen Hörsaal (Eingangspavillon des Zwingers) feierlich eröffnet. Anwesend waren: 1) aus Berlin Dr. Zabel und Dr. Lazarus, 2) aus Breslau Prof. Haase, 3) aus Coburg Dr. Berthold Auerbach, 4) aus Darmstadt Gymnasiallehrer Dr. Zimmermann und Hoftheater-Regisseur Pirsch, 5) aus Dresden Geh. Medieinalrath Dr. Garus, Dr. Carl Guskow, Dr. Julius Hammer, Oberbibliothekar Hofrath Dr. Klemm, Hofrath Dr. Reichenbach, Major Serre und Staatsminister von Wietersheim, 6) aus Frankfurt a. M. Adv. Dr. Braunschweig, 7) aus Hamburg Generalconsul Merck, 8) aus Leipzig Dr. Heinrich Brockhaus (Ehrenmitglied), Dr. G. Haubold und Adv. Gerhard, 9) aus München Dr. Ernst Förster, 10) aus Stuttgart Prof. Fischer und Oberreallehrer Dr. Blum, 11) aus Weimar Generalintendant Dr. v. Dingelstädt, Graf Kalkreuth und Buchhändler Voigt, 12) aus Wien Dr. Rieck (Vorsteher der Künstlergesellschaft „Aurora“). Die angemeldeten Vertreter der übrigen Schillerstiftungen waren nicht eingetragen. Baron von Gotta entschuldigte auf telegraphischem Wege sein Nichterscheinen und wünschte der Versammlung Glück und Heil. Ebenso war Geh.-Rath Dr. v. Langen durch amtliche Pflichten am Escheinen behindert.

Nachdem Geh.-Rath Garus zum Präsidenten und Dr. Guskow zum Vicepräsidenten gewählt worden, gelangten zunächst verschiedene Formalitäten, insbesondere die Feststellung der Geschäftsordnung zur Erledigung. Hierauf ernannte man eine besondere Commission zur Begutachtung der Dresdner Statuten-Vorlage und der eingereichten Gegenentwürfe, und Verbesserungsvorschläge, so wie zu definitiven Redaction. Die Wahl fiel auf Generalintendant Dr. v. Dingelstädt, Dr. Braunschweig, Dr. Förster, Dr. Guskow, Dr. Hammer und Dr. Haubold. Auf Wunsch der Commission nahm noch Herr Adv. Gerhard an deren Bevathungen Theil.

In der am Sonntag Mittags 12 Uhr eröffneten zweiten Sitzung erschattete Dr. v. Dingelstädt als Vorsitzender der Commission mit der ihm eigenen Klarheit und Gewandtheit seinen Bericht. Die meisten Amendements wurden zur Annahme empfohlen. Insbesondere hielt man für gerechtfertigt, als Kriterium der Wirklichkeit der Stiftung nicht ausschließlich das poetische Schaffen aufzustellen, da ja auch Schiller nicht allein Dichter war. Nur vorzugsweise Berücksichtigung der Poeten und Ausschluss der strengen Fachwissenschaften wurde als wünschenswert anerkannt, obgleich auch betont, dass eine solche Unterstützung als nationale Auszeichnung und nicht als ein bloßes Almosen zu betrachten sei. Eine sehr lebhafte Debatte entspann sich über den von Leipzig gestellten, von Breslau und Frankfurt unterstützten Antrag, nach Analogie der Gustav-Adolph-Stiftung den einzelnen Comités das Recht zu reservieren, über ein Drittel der Capitais sinzen den Statuten gemäß selbstständig zu verfügen, so wie über den Antrag, einen Theil der Zinsen zu capitalisieren. Beide Anträge wurden jedoch zum Beschluß erhoben. Ebenso standen die Fragen über Anlegung der Gelder, über Organisation des allgemeinen Verwaltungsrathes u. s. w. befriedigende Lösung.

Die am dritten Tage der Versammlung in redigirter Form vorgelegten Statuten wurden — mit Ausnahme der drei letzten Paragraphen, über welche die Debatte wegen vorgerückter Zeit hatte verzögert werden müssen — in der Hauptsache einstimmig genehmigt. Hierauf lautet §. I wie folgt:

„Die Schillerstiftung hat den Zweck, deutsche Schriftsteller und Schriftstellerinnen, welche für die Nationalliteratur (mit Ausschluss der strengen Fachwissenschaften) verdienstlich geworden, vorzugsweise solche, die sich dichterischer Formen bedient haben, dadurch zu ehren, dass sie ihnen oder ihren

nachstehenden Hinterlassenen in Fällen über sie verhängter schwerer Lebenssorge Hilfe und Beistand darbietet.“

Sollten es die Mittel erlauben und Schriftsteller oder Schriftstellerinnen, auf welche obige Merkmale nicht sämtlich zutreffen, zu Hilfe und Beistand empfohlen werden, so bleibt deren Berücksichtigung dem Ermessen des Verwaltungsrathes überlassen.“

Die Frage, ob die Namen der Empfänger zu veröffentlichen oder geheim zu halten, ward nun noch einer mehrstündig gründlichen Erörterung unterworfen, wobei einige Verfechter des letzteren Princips es an geistvollen, mitunter freilich etwas leidenschaftlichen Expositionen nicht fehlten ließen.

Die Publicität — welche übrigens das Leipziger Amendement nur in der Form eines regelmässigen Jahresberichts beobachtet, bei Untersuchungen temporär bedrängter Autoren aber auf deren Wunsch ausgeschlossen wissen wollte, — ward endlich gegen 4 Stimmen (Hamburg, Leipzig, München und Weimar) abgelehnt, indem man sich nur für Mittheilung der Namen an sämtliche Zweigstiftungen entschied. Einstimmig verworfen ward endlich das im Dresdner Entwurf ausgesprochene absolute Verbot einer Abänderung der Statuten.

Wesentliche Bedeutung um das aktuelle Zustandekommen des Werkes erwarben sich Staatsminister v. Wietersheim und Dr. Brockhaus durch die praktische Gediegenheit ihrer Ansichten inmitten der verschiedenen, nicht immer der parlamentarischen Ordnung entsprechenden Meinungsäußerungen.

Mit Annahme der Statuten erklärte sich die Generalversammlung als „deutsche Schillerstiftung“ für constituit und wählte einstimmig Weimar als die geweihte Stätte der glorreichen deutschen Literaturepoche und den Ort, wo Schillers Asche ruht, für die nächsten 5 Jahre als „Vorort“. Auch bezeugten sämtliche Anwesende Seiner Königl. Hoheit dem Großherzoge von Sachsen-Weimar, welcher der Schillerstiftung seine besondere Protection bereits angeboten ließ und sicherem Vernehmen noch fortan in noch umfassender Weise wird zu Theil werden lassen, Ihren Dank und Ihre Verehrung.

Ein von Berthold Auerbach entworfener, von Dr. Brockhaus und Dr. v. Dingelstädt mitredigirter „Auftruf an die Deutschen“ wird, von den Mitgliedern der Versammlung unterzeichnet, demnächst veröffentlicht werden.

Schlieglich gedenken wir noch des solennen Festmahl's, welches Major Serre, der unermüdliche Förderer der Schillerstiftung und Unternehmer der großen Nationallotterie zum Besten derselben, im Saale der „Harmonie“ veranstaltet hatte. Kein Mönch erfüllte dieses Beisammensein; die Vertreter der deutschen Brüderstämme von Nord und Süd schienen hier so recht das mahnende Wort unseres allverehrten Nationaldichters zu beherrschigen:

„Seid einig, einig, einig!“

## Die deutschen Eisenbahnen.

Die Statistik ist seit Kurzem über die Resultate der deutschen Eisenbahnen und ihren Stand bis zum Jahre 1858 im Besitz eines genauen und reichhaltigen Materials. Der Gegenstand interessirt heut längst nicht mehr nur die Handelswelt, sondern in kaum minderem Grade die große Allgemeinheit.

Die Direction der Berlin-Andalussischen Eisenbahn hat durch die von ihr veröffentlichten Jahrgänge der Deutschen Eisenbahnstatistik ein ganz besonderes Verdienst um die Statistik.

Der statistische Bericht behandelt 50 Bahnen und Bahncomplexe, und zwar 12 Staatsbahnen, 8 Privatbahnen unter Staatsverwaltung und 30 Privatbahnen in Privatverwaltung, zusammen 1390,01 Meilen lang (preuß. Meilen) und enthält zum ersten Male auch die Alberthbahn, nicht aber folgende acht Bahnen, welche gleichfalls dem Vereine angehören und im Jahre 1857